



Hier als Video!



In **Holzcontainer** für unbehandeltes Altholz gehören naturbelassene Vollhölzer (A I) wie z. B. Paletten, Kabeltrommeln, Kanthölzer, Gemüseboxen, Verschnitt und Späne.



**Naturbelassene Vollhölzer (A I), wie z. B.**

- (Euro-)Paletten aus Vollholz
- Kabeltrommeln (hergestellt nach 1989)
- Kanthölzer
- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung aus Vollholz
- Obst-, Gemüse- und Transportboxen aus Vollholz
- Verschnitt und Späne

- Althölzer mit Resten von Dachpappe, Teppich oder Fußbodenbelag
- Bahnschwellen
- Holzwolle-Leichtbauplatten,
- Polstermöbel und Sperrmüll
- Stamm-, Wurzel- und Astholz

**Hinweis:** Nägel, Schrauben und kleine Scharniere müssen nicht abmontiert werden.

**Weitere Informationen finden Sie unter [alba.info/abfalltrennung](https://www.alba.info/abfalltrennung)**

Die Trennhilfen dienen der allgemeinen Orientierung zur Entsorgung von Abfällen und stellen keine rechtsverbindlichen Handlungsanweisungen dar.



Hier als Video!



In **Holzcontainer** für behandeltes Altholz gehören verleimte oder gestrichene Althölzer (A II) sowie beschichtete Althölzer (A III) wie z. B. Balken, Dielen, Türen, Laminat, OSB- und Spanplatten.



**Verleimtes oder gestrichenes Altholz (A II), wie z. B.**

- Balken und Bauhölzer
- Dielen, Fehlböden, Bretter-Schalungen aus dem Innenausbau
- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Schalbretter
- Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Türen und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigung)

**Mit z. B. Farben, Lacken, Klebstoffen oder Flammschutzmitteln beschichtetes Altholz ohne Lasuren oder Pestizide (A III), wie z. B.**

- Altholz aus Sperrmüll
- Laminat
- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung
- OSB-Platten
- Spanplatten

- Althölzer mit Resten von Dachpappe, Teppich oder Fußbodenbelag
- Bahnschwellen
- Holzwolle-Leichtbauplatten,
- Polstermöbel und Sperrmüll
- Stamm-, Wurzel- und Astholz

**Hinweis:** Nägel, Schrauben und kleine Scharniere müssen nicht abmontiert werden.

**Weitere Informationen finden Sie unter [alba.info/abfalltrennung](https://www.alba.info/abfalltrennung)**

Die Trennhilfen dienen der allgemeinen Orientierung zur Entsorgung von Abfällen und stellen keine rechtsverbindlichen Handlungsanweisungen dar.



Hier als Video!



In **Holzcontainer** für Altholz, das gefährliche Stoffe enthält wie Lasuren oder Pestizide (A IV), gehört z. B. Holz mit schädlichen Verunreinigungen und Holz aus dem Außenbereich.



- Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere
- mit schädlichen Verunreinigungen
- Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Brandholz
- Dämm- und Schallschutzplatten, behandelt mit Mitteln, die PCB enthalten
- Fensterholz ohne Glas
- Hölzer aus der Landwirtschaft, Wasserbau, industriellen Anwendung und Bergbau
- Holzfachwerk und Dachsparren
- Imprägnierte Hölzer aus dem Außenbereich wie z. B. Gartenmöbel, Terrassendielen
- Jägerzaun
- Kabeltrommeln aus Vollholz (hergestellt vor 1989)
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Leitungs-/Telefonmasten
- Munitionskisten
- Außentüren, Türblätter (lackiert)



- Althölzer mit Resten von Dachpappe, Teppich oder Fußbodenbelag
- Bahnschwellen
- Holzwolle-Leichtbauplatten,
- Polstermöbel und Sperrmüll
- Stamm-, Wurzel- und Astholz

**Hinweis:** Nägel, Schrauben und kleine Scharniere müssen nicht abmontiert werden.

**Weitere Informationen finden Sie unter [alba.info/abfalltrennung](https://www.alba.info/abfalltrennung)**

Die Trennhilfen dienen der allgemeinen Orientierung zur Entsorgung von Abfällen und stellen keine rechtsverbindlichen Handlungsanweisungen dar.